

Kurfürsten Moritz und August den Festungsbau²⁾ und gaben demselben, nach dem vom Ober-Zeug- und Baumeister Caspar Vogt entworfenen Grundriss, diejenige Gestalt, welche er bis zu der im Anfange des laufenden Jahrhunderts stattgehabten Demolierung der Werke beibehalten hat.

Alt-Dresden (die Neustadt), dessen Befestigung ursprünglich ebenfalls in Aussicht genommen worden war, blieb ein offener Ort.

1. Die Bewachung der Festung Dresden bis zur Errichtung einer stehenden Garnison im Jahre 1587.

Die Bewachung der Festung Dresden lag der Dresdner Bürgerschaft ob und jeder selbständige Einwohner hatte der Wehrpflicht zu genügen. Stellvertretung im Wachdienste war jedoch zugelassen und mag sogar die Regel gebildet haben. Die obere Leitung aller die Wehrverfassung und im besonderen daher den Wachtdienst betreffenden Angelegenheiten ruhte in der Hand des Bürgermeisters oder eines hierzu geordneten Mitgliedes des Rathes und für die Details sorgten die Viertelsmeister, da jedem Stadtviertel die Bewachung des ihm zunächst gelegenen Theiles der Stadtmauer mit ihren Thoren und Thürmen anvertraut war³⁾.

Während der in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus den Religionswirren hervorgegangenen Kriege und Fehden wurden zur Unterstützung der Bürgerschaft entweder kurfürstliche Vasallen mit ihren Knechten und Pferden, oder auch einige Fähnlein Landsknechte nach Dresden gelegt.

Die bis zur Errichtung der stehenden Besatzung im Jahre 1587 auf die Bewachung der Festung bezüglichen,

²⁾ Fortgebaut wurde an den Festungswerken, namentlich durch Verstärkung und Erhöhung der Wälle, auch durch die Regierungsnachfolger der Kurfürsten Moritz und August. Unter anderem liess Kurfürst Christian I. durch den Zeug- und Baumeister Paul Puchner die grosse Bastei an der Elbe, wo sonst das Ziegelthor gestanden, errichten.

³⁾ Über die Pflichten, welche der Dresdner Bürgerschaft bei Bewachung der Festung oblagen, wie auch über die von derselben zu auswärtigen Kriegszügen zu leistende Heeresfolge vergl. Richter a. a. O. S. 282 flg.